

## **Stellungnahme der PRO-OX-Fraktion zu den Aussagen von Bürgermeister Denzel über laufende Verfahren gegen ihn und die Verwaltung der Stadt im Mitteilungsblatt der Stadt Ochsenhausen vom 14.05.2020**

- a) Dienstaufsichtsbeschwerde wegen rechtswidriger Beschlüsse des Gemeinderats**
- b) Untätigkeits- bzw. Feststellungsklage wegen der Verweigerung zur Einsichtnahme in Niederschriften der Nichtöffentlichen Sitzungen des Gemeinderats der vorausgegangenen Jahre**

**Zu a)** Am 07.02.2020 hat die PRO-OX-Fraktion bzw. deren Sprecher Franz Wohnhaas beim Landratsamt Biberach als Rechtsaufsichtsbehörde gegen Herrn Bürgermeister Denzel in seiner Eigenschaft als Vorsitzende des Gemeinderats eine Dienstaufsichtsbeschwerde eingereicht, weil nach Auffassung der Fraktion bei der Gemeinderatssitzung am 21.01.2020 zwei rechtswidrige Beschlüsse gefasst wurden und denen der Vorsitzende trotz Hinweis nicht widersprochen hat.

Es ging dabei beim ersten Antragsteil dieser Beschwerde um das Recht der wöchentlichen Veröffentlichungen gemeinderelevanter Angelegenheiten im amtlichen Mitteilungsblatt (OAZ) durch die jeweiligen und im Gemeinderat vertretenen Fraktionen. Dieses Recht ist in der Gemeindeordnung § 20 Abs. 3 verbrieft. Was dabei der Gemeinderat zu regeln hat ist lediglich die Form der Veröffentlichung in einem Redaktionsstatut.

Beim zweiten Antragsteil dieser Beschwerde beim LRA ging es um die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt von öffentlich gefassten Beschlüssen aus den beschließenden Ausschüssen des Gemeinderats (Umwelt- und Technikausschuss sowie um den Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss). Diese Veröffentlichung wird bislang in Ochsenhausen nicht praktiziert, obwohl auch diese Verpflichtung in § 41 b Abs. 5 der Gemeindeordnung ganz explizit festgelegt ist.

Schon in der Vorlage zu der Gemeinderatssitzung am 21.01.2020 hätte eigentlich der Vorsitzende darauf hinweisen müssen, dass es zu den genannten Punkten keine Alternative gibt. Dennoch wurde über diese Anträge dann abgestimmt und mehrheitlich abgelehnt. Wenige Tage später wiesen wir von der PRO-OX-Fraktion den Vorsitzenden auf diese Rechtswidrigkeit und auf seine daraus begründete Verpflichtung hin, den ganz offensichtlich rechtswidrigen Beschlüssen gem. § 43 Abs.2 der Gemeindeordnung widersprechen zu müssen. Leider blieb auch dieser Hinweis ungehört und so hatten wir keine andere Wahl, als diese Dienstaufsichtsbeschwerde auf den Weg zu bringen.

Was wir allerdings jetzt vom Landratsamt als Antwort auf unsere Beschwerde aufgetischt bekamen, spottet jeder Beschreibung. Der Inhalt der Ablehnung ist geradezu lächerlich und kann nur als Gefälligkeitsgutachten eingestuft werden. Eine genaue Untersuchung kann bei dieser rechtlichen Wertung durch das Landratsamt nicht stattgefunden haben, sondern es wurde einfach den Aussagen der Verwaltung vertraut und eine reine Verkehrung der Tatsachen bzw. Umkehr der Rechtsinterpretation vorgenommen.

**Zu b)** Der zweite streitbare Sachverhalt ist beim Verwaltungsgericht Sigmaringen anhängig. Hier geht es um den Antrag der PRO-OX-Fraktion - ebenfalls am 07.02.20 eingereicht - zur Einsichtnahme in die nichtöffentlichen Gemeinderats-Niederschriften vorausgegangener Jahre. Schon im Oktober 2019 haben wir bei der Stadtverwaltung den Antrag auf Einsichtnahme gestellt und dabei wurde uns nach mehreren mündlichen bzw. schriftlichen Korrespondenzen Ende Oktober mitgeteilt, dass wir in Kürze einen rechtmittelfähigen Bescheid bekommen. Dieser Bescheid ist bei uns aber nie eingegangen. Nach Ablauf der vorgegebenen Frist von mind. drei Monaten haben wir deshalb eine Untätigkeitsklage eingereicht. Das Gericht hat uns dann mitgeteilt, dass dieser verwaltungsinterne Streit keine Außenwirkung habe und deshalb keinen Verwaltungsakt darstelle. Deshalb sei keine Untätigkeitsklage, sondern eine Feststellungsklage im Rahmen eines Kommunalverfassungsstreitverfahrens das richtige Instrumentarium. Diesem Hinweis sind wir dann gefolgt und so ist nun diese Feststellungsklage auf dem verwaltungsgerichtlichen Weg.

**Bei beiden Verfahren geht es uns nicht um Rechthaberei, sondern um größtmögliche Transparenz in das Verwaltungshandeln und in die Gemeinderatsarbeit zu bringen. Leider wird bzw. wurde u.E. viel zu viel hinter verschlossenen Türen behandelt.**

**Alle Gruppierungen im Gemeinderat haben diese Transparenz im Wahlkampf auf ihre Fahnen geschrieben, umso bedauerlicher ist es nun, dass genau das Gegenteil praktiziert wird. Es fühlt sich leider an, als ob die Verwaltung etwas zu verbergen hat. Und weil sich frühere Beschlüsse bis in die Gegenwart und weit in die Zukunft hinein sowohl organisatorisch als auch finanziell auswirken, wie z.B. bei der Übertragung der Senioreneinrichtung Goldbach an die SES, wo die Stadt noch weitere Jahre nicht übertragene Schulden tilgen muss, ist es nicht nur legitim, sondern geradezu eine Pflicht, Einsicht in die Niederschriften zu nehmen, auch wenn diese Verhandlungen mehrere Jahre andauerten und sich nicht auf einen einzigen Beschluss reduzieren lassen.**

**Die Verwaltung als auch der Gemeinderat haben keinen anderen Auftrag, als die Belange der Bürgerinnen und Bürger treuhänderisch nach Recht und Gesetz zu verwalten. Und da darf es nicht den Hauch von Geheimnistuerei geben. Nur wenn das öffentliche Wohl oder ganz spezielle private Belange auf dem Spiel stehen, darf die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Wenn wir bisher diese Transparenz eingefordert haben, wurden wir weder von der Verwaltung (wir würden die Verwaltung blockieren) noch vom Gemeinderat (man solle uns auf die Zurechnungsfähigkeit untersuchen lassen) mit Wohlwollen behandelt, sondern sogar angefeindet und das können und dürfen wir uns nicht gefallen lassen.**

Im Übrigen ist schon auch seltsam, dass der Bürgermeister zu einem Zeitpunkt im Gemeinderat von diesen Eingaben berichtete, als das schriftliche Ergebnis den Antragstellern noch nicht vorgelegen hat. Eine Erwiderung in der Gemeinderatssitzung hat somit nicht stattfinden können. Ein Schelm, der dabei Böses denkt!